

Nutzungsvertrag und Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 1) Mit der umseitigen Unterschrift wird der Vertragsschluss über die Aufnahme als Mitbenutzer der Leistungen des Verchinh-Fitness GmbH-Betriebes (in der Folge MedX Training genannt) bestätigt. Das Mitglied hat sich bei jedem Besuch per Chip an der Einlass-Schranke ein- und auszuchecken. Bei Verlust des Chips erhebt MedX Training eine Gebühr in Höhe von 10,00 € und stellt einen neuen aus. Der Chip darf nur von dem Mitglied oder dem vertraglichen Nutzer persönlich verwendet und nicht Dritten überlassen werden. Er ist vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen und bei Vertragsbeendigung zurückzugeben. Das Mitglied verpflichtet sich, jeden Verlust des Chips unverzüglich bei MedX Training zu melden.
- 2) Durch den Abschluss der MedX Training Nutzungsvereinbarung kommt zwischen den Parteien ein Miet-(Nutzungs-) Verhältnis zustande. Die Basis-Mitgliedschaftsdauer dieses Vertrages beträgt für die Erstlaufzeit je nach Vereinbarung 12 oder 24 Monate. Bei Sonderaktionen gelten unter Umständen abweichende Basis-Laufzeiten. Diese werden gesondert vereinbart. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich. Kommt das Mitglied mit der Zahlung von 2 Monatsbeiträgen in Verzug, ist der gesamte Mitgliedsbeitrag bis zum Ende der Vertragslaufzeit in einer Summe zur Zahlung fällig. Bei Entzug des SEPA-Lastschriftmandats wird der jährlich im Voraus zu entrichtende Betrag abzüglich der schon eingezogenen Zahlung fällig.
- 3) Der Vertrag verlängert sich im Fall einer 12 bzw. 24 monatigen Mitgliedschaft stillschweigend um einen Monat, - zu dem dann gültigen Beitragstarif, wenn er nicht schriftlich, mit einer Frist von 30 Tagen, gekündigt wird. Hiervon abweichende Laufzeiten und Beiträge (Sonderkonditionen) können gesondert vereinbart werden (z.B.: Sonderaktionen, Sonderangebote, Einführungsangebote, etc.). Mit Ablauf der vereinbarten Sonderkonditionen gilt die dann reguläre Beitragshöhe und die vorgenannte Verlängerungsklausel.
- 4) Der MedX Training Betrieb ist jeden Tag geöffnet. Bei Schließung durch höhere Gewalt, behördliche Vorschriften, innerbetriebliche Notwendigkeiten oder lokale Gegebenheiten besteht kein Leistungs- oder Ersatzanspruch des Mieters.
- 5) Bei Verhinderung des Studio-Nutzers bleibt dessen Zahlungspflicht bestehen. Für versäumte Stunden erfolgt keine Rückvergütung.
- 6) Wir haften vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Kinder und Jugendliche dürfen sich grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern im Trainingsbereich aufhalten. Die Eltern haften für Unfälle und Schäden der Kinder, es sei denn ein Mitarbeiter des MedX-Training-Betriebes hat diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Es werden verschließbare Schränke zur Verfügung gestellt. Die Schlösser hierfür werden jedem Gast bei Vertragsbeginn gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 € angeboten.
- 7) Die MedX-Trainingsprinzipien sind Bestandteil dieses Vertrages und zu befolgen. Aus hygienischen Gründen ist dem Nutzer das Training nur mit einem Handtuch, Sportschuhen sowie Trainingsbekleidung, die die Beine, die Oberarme und den Oberkörper bedeckt, gestattet. Das Mitglied ist verpflichtet, uns jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung und E-Mail-Adresse) unverzüglich mitzuteilen.
- 8) Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Innerhalb der Erstlaufzeit ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 9) Sollte(n) ein Teil oder Teile des Vertrages rechtsunwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrages unberührt.

Rückzahlungsvereinbarung:

Im Falle einer berechtigten vorzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft gilt folgende Rückzahlungsvereinbarung, wenn bereits Beiträge für künftige Zeiträume vom Mitbenutzer gezahlt worden sind: Für den ersten Monat wird insgesamt pauschal ein Beitrag von € 50,- inklusive einer Betreuungs- und Einweisungspauschale erhoben und vom Gesamtbeitrag abgezogen; dieser Restbetrag wird durch die Monatszahl der Vertragslaufzeit abzüglich des ersten Monats geteilt (Monatsbetrag) und dann mit der Anzahl der Monate multipliziert, um die der Vertrag vorzeitig beendet wurde. Dies ergibt den Rückzahlungsbeitrag. Bei einer bereits erfolgten Vertragsverlängerung entfällt diese Pauschale.